

Beschluss:

1. Die Bezeichnung der Städtischen Berufsfachschule für Kommunikationsdesign der Landeshauptstadt München wird in Städtische Berufsfachschule für Kommunikationsdesign und Modedesign der Landeshauptstadt München geändert.
2. An der Städtischen Berufsfachschule für Kommunikationsdesign und Modedesign der Landeshauptstadt München werden die Fachrichtungen Kommunikationsdesign und Modedesign ab dem Schuljahr 2023/24 eingerichtet.
3. Die Schul- und Prüfungsordnung der Städtischen Berufsfachschule für Kommunikationsdesign und Modedesign der Landeshauptstadt München (Berufsfachschule Kommunikationsdesign und Modedesign (Schul- und Prüfungsordnung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
4. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Zulassung zur Fachschule für Modellistik der Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
5. Die Satzung zur Änderung der Satzung über das berufliche Schulzentrum Deutsche Meisterschule für Mode Designschule München wird gemäß Anlage 3 beschlossen.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, an der Städtischen Berufsfachschule für Kommunikationsdesign und Modedesign für die 3-jährige Ausbildung mit der Fachrichtung Modedesign durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen

ab 01.09.2023 dauerhaft die Einrichtung von

- 1,82 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
- 0,58 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14),

ab 01.09.2024 dauerhaft die Einrichtung von

- 1,82 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
- 0,58 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14),

ab 01.09.2025 dauerhaft die Einrichtung von

- 1,82 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
- 0,58 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14),

sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren.

Die Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen wird vom Referat für Bildung und Sport vollzogen.

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die haushaltsneutralen Anpassungen bei den Erlösen (Lehrpersonalzuschüsse) umzusetzen. Dies erfolgt zum Haushalt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.
8. Das Produktkostenbudget des Produkts 39231400 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachschulen, Meisterschulen reduziert sich in 2023 einmalig um bis zu 45.631 €, in 2024 einmalig um bis zu 182.524 €, in 2025 einmalig um bis zu 319.416 € und ab 2026 dauerhaft um bis zu 410.678 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 45.631 €, in 2024 einmalig bis zu 182.524 €, in 2025 einmalig bis zu 319.416 € und ab 2026 dauerhaft bis zu 410.678 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen reduziert sich in 2023 einmalig um bis zu 23.801 €, in 2024 einmalig um bis zu 95.205 €, in 2025 einmalig um bis zu 166.610 € und ab 2026 dauerhaft um bis zu 214.213 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 23.801€, in 2024 einmalig bis zu 95.205 €, in 2025 einmalig bis zu 166.610 € und ab 2026 dauerhaft bis zu 214.213 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231300 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu

69.432 €, in 2024 einmalig um bis zu 277.729 €, in 2025 einmalig um bis zu 486.026 € und ab 2026 dauerhaft um bis zu 624.891 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 69.432 €, in 2024 einmalig bis zu 277.729 €, in 2025 einmalig bis zu 486.026 € und ab 2026 dauerhaft bis zu 624.891 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39231400 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachschulen, Meisterschulen reduziert sich in 2023 einmalig um bis zu 22.815,50 €, in 2024 einmalig um bis zu 91.262 €, in 2025 einmalig um bis zu 159.708 € und ab 2026 dauerhaft um bis zu 205.339 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 22.815,50 €, in 2024 einmalig bis zu 91.262 €, in 2025 einmalig bis zu 159.708 € und ab 2026 dauerhaft bis zu 205.339 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen reduziert sich in 2023 einmalig um bis zu 11.900,50 €, in 2024 einmalig um bis zu 47.602,50 €, in 2025 einmalig um bis zu 83.305 € und ab 2026 dauerhaft um bis zu 107.106,50 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 11.900,50 €, in 2024 einmalig bis zu 47.602,50 €, in 2025 einmalig bis zu 83.305 € und ab 2026 dauerhaft bis zu 107.106,50 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39231300 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 34.716 €, in 2024 einmalig um bis zu 138.864,50 €, in 2025 einmalig um bis zu 243.013 € und ab 2026 dauerhaft um bis zu 312.445,50 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 34.716 €, in 2024 einmalig bis zu 138.864,50 €, in 2025 einmalig bis zu 243.013 € und ab 2026 dauerhaft bis zu 312.445,50 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.